

MDRW TV - AUFTRAGSABWICKLUNG

Auftragsannahme

Aufträge für die regionale Werbung im Vorabendprogramm des Ersten Fernsehprogramms (über die vom Mitteldeutschen Rundfunk betriebenen Sender) werden durch die MDR-Werbung GmbH (MDRW), Erfurt, angenommen und abgewickelt. Oder:

Zentrale Auftragsannahme/-abwicklung:

ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Bertramstraße 8 / D-Bau, 60320 Frankfurt am Main
Tel.: 069 15424-235, Fax: 069 15424-233.

Berechnung

Einschaltungen werden ab 10 Sekunden Mindestspotlänge akzeptiert. Jede weitere Spotlänge wird in Sekundenschritten abgerechnet und muss verbindlich angegeben werden. Einschaltungen mit einer Sendedauer von unter 10 Sekunden und mehr als 60 Sekunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Berechnung erfolgt durch ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S), wenn der Auftrag durch AS&S bestätigt wurde. In allen anderen Fällen durch die MDRW.

Rabatte

Brutto-Umsatzerlöse aus der regionalen TV-Werbung bei MDRW und der ARD-Werbung TV National werden zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst. Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden sowohl für ausschließlich regionale TV-Werbeeinschaltungen bei MDR-Werbung GmbH als auch für ARD-Werbung TV National wird der für die nationalen Einschaltungen maßgebliche Rabattsatz gewährt, wenn dieser für den Werbungtreibenden günstiger ist. Bruttoumsatzerlöse aus besonders gekennzeichneten Kombinationen/Angeboten sind nicht mengenrabattfähig und werden nicht auf die Bruttoumsatzerlöse in Radio und TV angerechnet.

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der MDRW

- eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder
- eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs. 1, 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung.

Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt. Ausdrücklich Bezug genommen wird auf Ziffer 7 der AGB.

Agenturvergütungen

Werden Aufträge für Werbesendungen von Werbeagenturen oder Werbemittlern erteilt, erhalten diese, sofern sie ihre Auftraggeber werblich beraten und entsprechende Dienstleistungen nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % der um etwaige gewährte Rabatte gekürzten Brutto-Einschaltpreise (ausschließlich Umsatzsteuer). Weitere Ansprüche bestehen für Agenturen oder Werbemittler nicht.

Zahlungsbedingungen

- Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
- Für erstmalige Vertragspartner und Kunden mit Vorauskasseregelung werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Es gelten folgende

Es gelten folgende Zahlungsziele: Der Rechnungsbetrag muss spätestens 3 Arbeitstage (Wochenende und Feiertage ausgenommen) vor der ersten Ausstrahlung auf einem nachgenannten Konto eingegangen sein. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskassens spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt die MDRW ein Vorauskassenskonto in Höhe von 2 %.

Wurde die Rechnung von der MDRW erstellt, gilt als Tag der Zahlung bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der MDR-Werbung GmbH, Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt, bei Überweisungen der Tag, an dem der Betrag auf nachgenanntem Konto bei MDRW gutgeschrieben wird:

MDR-Werbung GmbH, SEB Bank AG, Leipzig, Kto. 1 436 436 000 (BLZ 860 101 11)

Wurde die Rechnung von AS&S erstellt, gilt als Tag der Zahlung bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, bei Überweisungen der Tag, an dem der Betrag auf einem der nachgenannten Konten bei ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH gutgeschrieben wird:

ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, BHF-Bank AG, Kto. 26 049 809 (BLZ 500 202 00);

Helaba, Kto. 54 736 004 (BLZ 500 500 00); Dresdner Bank AG, Kto. 230 024 200 (BLZ 500 800 00)

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die MDRW berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der MDRW für den entstandenen Schaden.

Sendeunterlagen

Die vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellenden Sendeunterlagen, insbesondere Einschaltpläne sowie Bild- und Tonträger, müssen dem Zentralen Spotarchiv: **WDR mediagroup GmbH**, Auftrags- und Managementservice, Ludwigstr. 11, 50667 Köln (auftragsservice@wdr-mediagroup.com, Yann Selle: 0221 2035-143, Andreas Fischer 0221 2035-144, Daniela Schindler: 0221 2035-151) mindestens 5 Arbeitstage (Wochenenden und Feiertage ausgenommen) vor der Sendung vorliegen. Später eingehende Sendeunterlagen kann die MDRW ohne Angabe von Gründen zurückweisen. Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MDRW bleibt unberührt. Nach vorheriger telefonischer Absprache mit WDR mediagroup, Video- und Audiotechnik, Tel. 0221 2035-249, ist eine Zuspiesung des Sendematerials per ATM-Wählverbindung oder FTP-Upload möglich.

Zur Sendung werden angenommen:

Format der Bänder: Betacam-SP oder Digital Betacam PAL 625/50

Audio: Mono und Stereo, CH1 und CH2

Bildformat: 16:9-anamorphotisch

Noise-Reduction: Dolby C

Techn. Vorspann: Video: 75 %, Farbbalken, Black, Audio: 1 kHz/-9 dBu, Silent

Programm: Video: bis max. 100 % (0,7 V), Audio: bis max. 0 dBu

Time Code: LTC oder LTC + VITC

Bei Stereo-Ton ist die Spur 1 für den linken Kanal, die Spur 2 für den rechten Kanal vorgesehen. Auf der Sendekopie oder der Bandkarte muss gekennzeichnet sein, ob es sich um eine Mono- oder Stereosendekopie handelt (alle Sendeunterlagen mit GEMA-Angaben). Die Pflicht zur Aufbewahrung von Bild- und Tonträgern endet für MDRW drei Monate nach der Anlieferung, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Gestaltungskosten für Sendeunterlagen

Die Gestaltungskosten für Werbeeinschaltungen (Bild und Ton) gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.

Änderungen vorbehalten.